



Die Ausbildung zur/m Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, an den Universitäts- und Landesbibliotheken Baden-Württemberg

28. Februar 2024

1. Aufgaben und Tätigkeiten

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, arbeiten daran mit, das gedruckte und digitale Medienangebot einer Bibliothek aufzubauen, zu pflegen und zu vermitteln – z.B. beim Erwerb gedruckter Bücher, der Bereitstellung digitaler Inhalte und der Einarbeitung von Medien in das Bibliothekssystem. Im Benutzungsservice werden die Nutzerinnen und Nutzer zu den Angeboten der Bibliothek beraten und bei der Recherche unterstützt.

2. Persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten

Mitgebracht werden sollten Konzentrationsvermögen, Sorgfalt und Genauigkeit, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten sowie zum Arbeiten im Team. Die Auszubildenden sollten über ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit verfügen, Freude am Umgang mit Menschen mitbringen und Interesse am Einsatz digitaler Medien zeigen.

3. Einstellungsvoraussetzungen und Ausbildungsbibliotheken

Benötigt wird mindestens ein mittlerer Schulabschluss. Alle Universitäts- und Landesbibliotheken in Baden-Württemberg bilden grundsätzlich Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Auskunft zur Ausbildung, über die aktuellen Ausbildungsstellen und den jeweiligen Bewerbungsschluss erteilen die einzelnen Bibliotheken:

- [Universitätsbibliothek Freiburg](#), Postfach 1629, 79016 Freiburg T +49 761 203-3900
- [Universitätsbibliothek Heidelberg](#), Plöck 107-109, 69117 Heidelberg T +49 6221 54-2539
- [Badische Landesbibliothek](#), Erbprinzenstraße 15, 76133 Karlsruhe T +49 721 175-2283
- [KIT-Bibliothek Karlsruhe](#), Straße am Forum 2, 76131 Karlsruhe T +49 721 608-43101
- [Kommunikations-, Informations- und Medienzentrum \(KIM\) Konstanz](#), Universitätsstr. 10, 78457 Konstanz T +49 7531 88-2800
- [Universitätsbibliothek Mannheim](#), Schloss Schneckenhof West, 68131 Mannheim T +49 621 181-3335





- [Kommunikations-, Informations- und Medienzentrum \(KIM\) Hohenheim](#), Garbenstr.15, 70599 Stuttgart T +49 711 459-22102
- [Universitätsbibliothek Stuttgart](#), Postfach 104941, 70043 Stuttgart T +49 711 685-82222
- [Württembergische Landesbibliothek](#), Konrad-Adenauer-Str. 8, 70173 Stuttgart T +49 711 212-4424
- [Universitätsbibliothek Tübingen](#), Wilhelmstr. 32, 72074 Tübingen T +49 7071 29-72505
- [Kommunikations- und Informationszentrum \(KIZ\)](#), Universität Ulm, 89069 Ulm T +49 731 50-31403

Hinweis: In der Regel beginnen die aufgeführten Bibliotheken nicht jedes Jahr mit einem neuen Ausbildungsjahrgang. Auskünfte zu den Ausschreibungen erteilen die jeweiligen Bibliotheken vor Ort.

4. Ausbildungsverlauf und Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung beginnt am 1. September. Die Bewerbungen sind in der Regel schriftlich oder per E-Mail bei den Ausbildungsbibliotheken einzureichen. Die Ausbildungsdauer beträgt grundsätzlich drei Jahre: Etwa zwei Drittel der Zeit sind der praktischen Ausbildung im Betrieb gewidmet, ein Drittel der theoretischen Ausbildung in der Berufsschule. Bei Vorhandensein der nötigen Vorqualifikation besteht die Möglichkeit, die Ausbildung um bis zu ein Jahr zu verkürzen.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung sind auch Praktika in Einrichtungen der anderen Fachrichtungen des Ausbildungsberufs vorgesehen. Die theoretische Ausbildung findet in mehreren Unterrichtsblöcken an der Berufsschule in Calw, Landesfachklasse für Medien- und Informationsdienste, statt. Dort erwerben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse des Bibliothekswesens und der übrigen Fachrichtungen des gesamten Berufsfeldes. Zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres führt das Regierungspräsidium Karlsruhe eine Zwischenprüfung durch. Die Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen praktischen (mündlichen) Teil und wird gemeinsam vom Regierungspräsidium und der Berufsschule abgenommen.

5. Rechtsstellung und Ausbildungsvergütung

Die Auszubildenden schließen für die Zeit ihrer Ausbildung einen Ausbildungsvertrag mit der Universität bzw. mit dem Land Baden-Württemberg. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem *Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG)*. Aus dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ergibt sich kein Anspruch auf Übernahme in ein weiteres Beschäftigungsverhältnis.





**BADISCHE
LANDES-
BIBLIOTHEK**

Badische Landesbibliothek
Erbprinzenstraße 15
76133 Karlsruhe
T +49 721 175-2222
F +49 721 175-2333
www.blb-karlsruhe.de

Dr. Michael Fischer
T +49 721 175-2283
fischer@blb-karlsruhe.de

6. Regelung der Ausbildung

Die Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste ist ein Ausbildungsberuf des Öffentlichen Dienstes und der gewerblichen Wirtschaft. Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz ist für den Bereich des Öffentlichen Dienstes das [Regierungspräsidium Karlsruhe](#). Regelungsgrundlage sind die *Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste* vom 3. Juni 1998 (BGBl Teil I, 1998, S. 1257 ff) sowie die Änderungsverordnung vom 15. März 2000 (BGBl Teil I, 2000, S. 222 ff).

